

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte.

Verantwortung für die Auswirkungen der eigenen (Geschäfts-)Tätigkeit zu übernehmen, gehört zu den Grundwerten der S.OLIVER GROUP. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Umwelt und Natur ist dabei von zentraler Bedeutung und ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Seit vielen Jahren verpflichten wir uns dazu, Menschenrechte zu wahren, die Umwelt zu schützen sowie die Rechte der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertreter:innen an unseren eigenen Standorten und in den globalen Lieferketten jederzeit zu respektieren und wesentliche Maßnahmen in unseren Prozessen, Strukturen und Handelsbeziehungen umzusetzen, um unserem Anspruch als verantwortungsvolles Unternehmen gerecht zu werden.

In diesem Sinne bekennen wir uns zu den folgenden internationalen Richtlinien und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die Kernarbeitsnormen
- Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
- Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir sind der festen Überzeugung, dass soziale und ökologische Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil des langfristigen Unternehmenserfolgs ist. Aus diesem Grund wollen wir durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und sozialen Programmen dazu beitragen, dass Menschen- und Umweltrechte weltweit eingehalten und gewahrt werden - nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

Um dies zu erreichen haben wir in der S.OLIVER GROUP ein Risikomanagementsystem etabliert, das unsere Haltung gegenüber unseren eigenen Mitarbeitenden, aber auch den Mitarbeitenden unserer Partner:innen zum Ausdruck bringt. Das Risikomanagementsystem orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie an den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und besteht aus den folgenden Prozessen: Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentation und Berichterstattung.

Wir kennen unsere branchenspezifischen Risiken und wir leiten Präventionsmaßnahmen ein.

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems analysieren wir jährlich und anlassbezogen die menschen- und umweltrechtlichen Risiken sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette. Im ersten Schritt identifizieren und bewerten wir hierfür die menschen- und umweltrechtliche Situation in unseren Beschaffungsländern im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse. Dabei sind Berichte unabhängiger Organisationen und Medien von besonderer Bedeutung, da diese uns ermöglichen, die größten Risiken in unseren jeweiligen Beschaffungsländern zu identifizieren und zu bewerten.

Identifizierte Risiken werden nach Schwere, Umfang, Unumkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie weiteren angemessenen Kriterien gewichtet und priorisiert, um effektive Gegenmaßnahmen implementieren zu können. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden der Geschäftsführung sowie den Einkaufs- und Produktteams vorgestellt, um das Bewusstsein für die Einhaltung internationaler Standards zu schärfen und Maßnahmen zu integrieren.

Insbesondere haben wir die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unseren Beschaffungsländern identifiziert:

- Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Risiko der Diskriminierung und geschlechtsspezifischen Gewalt
- Risiko der Missachtung des angemessenen Lohns und der Arbeitszeiten
- Risiko der Missachtung der Arbeitssicherheit
- Risiko der Kinder- und Zwangsarbeit
- Risiko der Auswirkungen des Klimawandels
- Risiko der Auswirkungen auf Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung
- Risiko der Missachtung des Umgangs mit Chemikalien und Abwasser

Auf Basis der identifizierten Risiken setzen wir uns konkrete Ziele und arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung von Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren. Diese Grundsatzerklärung wird im Rahmen der Präventionsmaßnahmen in die relevanten Geschäftsabläufe der S.OLIVER GROUP integriert. Um die in der Risikoanalyse festgestellten Risiken zu minimieren und zu verhindern, werden Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken stetig weiterentwickelt. Bereits bei Geschäftsaufnahme wird im Rahmen der Präventionsmaßnahmen überprüft, ob unsere unmittelbaren Zulieferer in den Beschaffungsländern die internationalen Mindeststandards und die Anforderungen des Verhaltenskodex der S.OLIVER GROUP vertraglich erfüllen. In der Geschäftsbeziehung sind wir mit unseren Zulieferern in einem kontinuierlichen Dialog. Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung unseres Verhaltenskodex bei einem mittelbaren Zulieferer vermuten lassen, führen wir Maßnahmen, z. B. in Form eines Audits, auch bei mittelbaren Zulieferern durch.

Darüber hinaus engagieren wir uns im Rahmen von Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Multi-Stakeholder-Initiativen, wie z.B. der Fair Wear Foundation (FWF) und dem Bündnis für nachhaltige Textilien, für mehr Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Wir lehnen ausbeuterische Arbeitsbedingungen ab und ermöglichen es, Beschwerden an uns zu richten.

Um Beschwerden anonym an uns zu richten haben wir sowohl einen internen als auch einen externen Mechanismus etabliert. Der branchenweite Beschwerdemechanismus der FWF ermöglicht es den Arbeiter:innen und betroffenen Personen sowie Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verstöße anonym zu melden. Für bestimmte Beschaffungsländer werden spezielle Hotlines der FWF genutzt, die einzeln an die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Zulieferer kommuniziert werden.

Die Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Global Sustainability der S.OLIVER GROUP und der FWF. Beschwerden können auf jedem Kommunikationsweg eingereicht werden, u.a. per E-Mail an die folgende Adresse: complaints@fairwear.org. Darüber hinaus können Hinweise außerdem auch über das eigene Beschwerdeverfahren der S.OLIVER GROUP unter <https://soliver-group.hintbox.eu> eingereicht werden.

Im Falle einer menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Verletzung ergreifen wir als verantwortungsvolles Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen. Nach eingehender Prüfung des Falls durch den Fachbereich Global Sustainability der S.OLIVER GROUP wird gemeinsam mit dem betroffenen

Zulieferer ein Aktionsplan mit konkretem Zeitplan erstellt, der die eingetretenen Risiken minimiert und sicherstellt, dass diese in Zukunft nicht mehr eintreten. Wir sind bereit, uns hierfür mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Abhilfemaßnahmen zusammenzuschließen.

Wir berichten über unsere Sorgfaltspflichten und unsere Fortschritte.

Der letzte Schritt in unserem Risikomanagementsystem ist die Dokumentation und Berichterstattung, in der unsere Sorgfaltspflichten gegenüber den identifizierten Menschen- und Umweltrisiken sowie Menschen- und Umweltrechtsverletzungen dargestellt werden. Dabei werden Auswirkungen und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewertet und Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen gezogen.

Wir erwarten die Einhaltung unserer Standards.

Wir haben menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an die eigenen Beschäftigten und an die Zulieferer in der Lieferkette. Daher wird die Grundsatzerklärung an alle Mitarbeiter:innen, den Betriebsrat sowie sämtliche unmittelbare Zulieferer kommuniziert und ist jederzeit unter <https://soliver-group.com> öffentlich abrufbar.

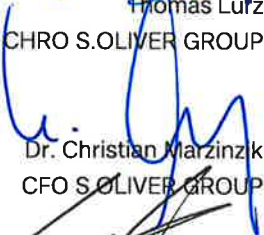
Alle Mitarbeiter:innen der S.OLIVER GROUP müssen sich mit den Anforderungen dieser Grundsatzklärung vertraut machen und diese einhalten. Bei Anhaltspunkten für Verstöße sind unsere Mitarbeiter:innen im Rahmen des rechtlich zulässigen zur Mitwirkung und Aufklärung verpflichtet. Festgestellte Verstöße können arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Auch von unseren Zulieferern erwarten wir, dass alle international anerkannten Menschen- und Umweltrechte, die im Rahmen unserer vertraglichen/geschäftlichen Vereinbarungen hinterlegt sind, jederzeit respektiert und eingehalten werden. Die Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung formulierten Standards ist für uns Voraussetzung für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit, weshalb wir auf eine kooperative Zusammenarbeit bei menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken setzen. Sollte es Anhaltspunkte für Verstöße geben, so klären wir diese gemeinsam mit unseren Zulieferern auf, um diese für die Zukunft abzustellen. Sollte eine Aufklärung und Abstellung des Verstoßes im Ergebnis nicht möglich sein, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Wir fordern unsere unmittelbaren Zulieferer auf, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln, Maßnahmen gegen die festgestellten Risiken einzuleiten, sie auch in vorgelagerte Lieferketten hineinzutragen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Soweit erforderlich, unterstützen wir unsere unmittelbaren Zulieferer bei der Umsetzung dieser Anforderungen durch gezielte Informationen oder Schulungen, auch im Hinblick auf deren Zulieferer.

Diese Erklärung wurde zu Beginn des Jahres 2025 erstellt und wird jährlich aktualisiert.
Rottendorf, 03.02.2025


Thomas Lufz
CHRO S.OLIVER GROUP


Dr. Christian Marzinzik
CFO S.OLIVER GROUP


Carsten Schmitz
CCO S.OLIVER GROUP


Mathias Eckert
Managing Director s.Oliver